Nr.: RA-000760-C0-104

Anlage-Nr. : 19 Seite : 1 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



# Technische Daten, Kurzfassung

### **Raddaten**

Radtyp:	57R8755
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	57R8755.21
Radgröße:	7½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø82 Ø65
geprüfte Radlast:	930 kg
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

# **Verwendungsbereich**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
7L	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm	ZP51105	160 Nm
2H, 2HS2, 7HC, 7HCA, 7HK, 7HM, 7HMA, 7J0	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm	ZP51105	180 Nm

Nr.: RA-000760-C0-104

Anlage-Nr.: 19 Seite: 2 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R8755



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
2H		46*0356*	
2HS2		46*0750*	To an area of
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
90 bis 132	VW Amarok	225/60R18	A02) bis A10)
	(ohne Serien-	A01) K01)K02) T104)	
1	Radhausverbreiterungen)		
		225/65R18	
1		A01) K01)K02) T103)	
l			
		235/55R18	
		A01) K01)K02) T104)	
		007/007.40	
		235/60R18	
		A01) K01)K02)	
		245/55R18	
		A01) K01)K02) T103)	
		A01) R01)R02) 1103)	
		245/60R18	
		A01) K01)K02) T105)	
		255/50R18	
		A01) K01)K02)	
		255/55R18	
		A01) K01)K02)	
		255/55R18C	
		A01) K01)K02)	
		OCE/55D40	
		265/55R18	
		A01) K01)K02)	
		275/50R18	
		A01) K01)K02)	
		(NO 1) (NO 2)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 49580 Nr. : RA-000760-C0-104

Anlage-Nr.: 19 Seite: 3/9

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
2H	e1*2007/46*0356*		
2HS2	e1*2007/4	4 <u>6</u> *0750*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
90 bis 132	VW Amarok	245/60R18	A02) bis A10)
	(mit Serien-	T105)	
	Radhausverbreiterungen)		
		255/55R18	
		255/55R18C	
		255/60R18	
		265/55R18	
		275/50R18 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HCA	e1*2001/116*0286*		
7HK	L148		
7HM		16*0218*	
7HMA	e1*2001/1		
7J0	e1*2007/4		
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
62 bis 128	VW (T5) Multivan, Multivan	215/55R18	A02) bis A10)
	Beach, Multivan Starline,	A93)N225) T99)	E75)E89) E97)
	Caravelle, California,		
	California Beach,	225/50R18	
	Transporter, Transporter	A93)N235) T99)	
	Flex, Business		
	(Ausführungen mit kleinsten	225/55R18	
	Serienreifen in 16Zoll)	A01) A93)G01) N235) T102)	
		235/45R18	
		A93)T98)	
		235/50R18	
		A93)T101)	
		7 (35)1 (31)	
		245/45R18	
		A93)T100)	
		100/1100/	
		245/50R18	
		A01) G01)K03)	
		Colinaria	
			1

Nr.: RA-000760-C0-104

Anlage-Nr. : 19 Seite : 4 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R8755



Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
7HC	e1*2001/116*0220*			
7HCA	e1*2001/116*0286*			
7HK	L148			
<b>7HM</b>		16*0218*		
7HMA		16*0289*		
7J0	e1*2007/4		_	
	zeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
	lultivan, Multivan	215/55R18	A02) bis A10)	
	ltivan Starline,	A93)N225) T99)	E75)E89) E97)	
Caravelle,				
California E		225/50R18		
	r, Transporter	A93)N235) T99)		
Flex, Busin	iess			
(Ausfuhrun	ngen mit kleinsten	225/55R18		
Serienreife	n in1/Zoll)	A01) A93)G01) N235)		
		235/45R18		
		A93)T98)		
		235/50R18		
		A93)T101)		
		245/45R18		
		A93)T100)		
		, 100, 1100,		
		245/50R18		
		A01) G01)K03)		
		, 101, 001,1100,		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 49580 Nr. : RA-000760-C0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 19 Seite: 5/9

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HMA	e1*2001/116*0289*		
7J0	e1*2007/4	6*0130*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
62 bis 132	VW (T6) Transporter,	215/55R18	A02) bis A10)
	California, Multivan, Kombi	A93)T99)	E75)E97a)
	(Ausführungen mit kleinsten	, ,	, ,
	Serienreifen in 16Zoll)	225/50R18	
		A93)T99)	
		235/45R18	
		A93)T98)	
		235/50R18	
		A93)T101)	
		245/45R18	
		A93)T100)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HMA	e1*2001/116*0289*		
7J0	e1*2007/4	6*0130*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
62 bis 150	VW (T6) Transporter,	215/55R18	A02) bis A10)
	California, Multivan, Kombi	A93)N225) T99)	E75)E97a)
	(Ausführungen mit kleinsten		
	Serienreifen in 17Zoll)	225/50R18	
		A93)T99)	
		235/45R18	
		A93)T98)	
		H93)196)	
		235/50R18	
		A93)T101)	
		245/45R18	
		A93)T100)	

Nr.: RA-000760-C0-104

Anlage-Nr. : 19 Seite : 6 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
7L				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 128	VW Touareg (Radanschluss 5/120)	235/60R18 A01) K03)K04) 245/55R18	A02) bis A10)	
		A01) K03)K04) 255/55R18 A01) K03)K04)		
		275/50R18 A01) K01)K04)		

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: RA-000760-C0-104

Anlage-Nr. : 19 Seite : 7 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "geschlossener Kasten" (mit oder ohne seitliche Fenster).
- E89) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit den Reifengrößen 225/75R16 oder 225/75R16C ausgerüstet sind.
- E97) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T5 Bus/Transporter":
  - ABE-Nr. L148 bis Nachtrag 15,
  - ABE-Nr. L225 bis Nachtrag 15,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0218\* bis Nachtrag 19,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0220\* bis Nachtrag 35,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0286\* bis Nachtrag 14,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0289\* bis Nachtrag 24,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0130\* bis Nachtrag 15.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T6 Bus/Transporter":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0220\* ab Nachtrag 36,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0289\* ab Nachtrag 25,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0130\* ab Nachtrag 16.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000760-C0-104

Anlage-Nr. : 19 Seite : 8 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000760-C0-104

Anlage-Nr. : 19 Seite : 9 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R8755



- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T104) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg bei LI 104. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 900 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T105) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1850 kg bei LI 105 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 925 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 19 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 57R8755 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 18.04.2016